

Sondertechnik

bzw. präzisiert. Sie tragen somit erheblich zur —► *Sprecheridentifizierung* bei. Auch für die *Geräuschuntersuchung* können diese Informationen wertvolle Hinweise für die Identifizierung der Geräuschquellen liefern.

Sondertechnik: Bereich der Kriminaltechnik, der mit seinen Mitteln, Methoden und Verfahren zur effektiven Aufklärung von Straftatenhäufungen und Brennpunkten durch Anwendung technischer, chemischer u. a. Fallstellmittel eingesetzt wird, wenn aus der Analyse der zu einem Straftatenkomplex gehörenden Straftaten bzw. anderen Ausgangsinformationen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf ein weiteres kriminalistisches Ereignis, bei Einengung von Ort und Zeit, geschlossen werden kann. Schwerpunkte der Analyse der Ausgangsinformationen sind die präzise Herausarbeitung über die zu erwartende Begehungsweise, den Tatort, Tatgegenstand, die Tatfolge und die Tatzeit sowie die Bestimmung gefährdeter Objekte.

Souveränität: politisch-rechtliche Eigenschaft jedes Staates, die die Gebietshoheit, d. h. die höchste und ausschließliche Machtausübung eines Staates innerhalb seines Territoriums (-> *Staatsgebiet*), die -> *Personalhoheit* und die Unabhängigkeit, d. h. das Recht, die eigenen (inneren und äußeren) Angelegenheiten selbständig zu regeln, umfaßt. Im Völkerrecht ist die S. in einer untrennbaren Einheit mit der juristischen Gleichheit aller Staaten zu finden. Dieses Grundprinzip besteht im einzelnen aus folgenden Elementen: juristische Gleichheit der Staaten; jeder Staat genießt die der vollen S. innewohnenden Rechte; Pflicht jedes Staates, die Völkerrechtssubjektivität der anderen Staaten zu achten; Unverletz-

lichkeit der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit des Staates; das Recht jedes Staates, sein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles System zu wählen und zu entwickeln; die Pflicht jedes Staates, seine internationalen Verpflichtungen strikt nach Treu und Glauben zu erfüllen und mit den anderen Staaten in Frieden zu leben.

soziale Fehlentwicklung → *Fehlentwicklung*

sozialistisches Eigentum: Oberbegriff für die nach der Verfassung der DDR bestehenden drei Hauptformen des s. E., des -> *gesamtgemeinschaftlichen Volkseigentums*; → *genossenschaftlichen Gemeineigentums* werktätiger Kollektive; -> *Eigentums* gesellschaftlicher Organisationen der Bürger.

Soziogramme → *soziometrische Methoden*

Soziologie: Lehre von der Gesellschaft. Die marxistisch-leninistische S. untersucht die Gesellschaft als Gesamtsystem oder einzelne Teilbereiche derselben unter dem Aspekt komplexer Zusammenhänge (zwischen Basis und Überbau, Politik und Ökonomie, Politik und Kultur, Individuum und Gesellschaft) (Eichhorn). Dabei befaßt sie sich mit Forschungsthemen und Bereichen verschiedenster Art, wobei davon auszugehen ist, daß der historische Materialismus die allgemeine S. des Marxismus-Leninismus ist. Soziologische Forschungen, die sich mit der Kriminalität und ihren Ursachen befassen, werden zur —► *Kriminologie*, die wiederum spezielle Forschungsmethoden entwickelt hat. → *Ursachen und Bedingungen der Straftat*

soziometrische Methode: For-